

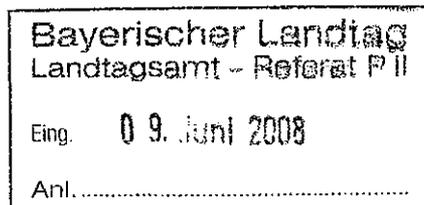
Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz



Staatssekretär Dr. Marcel Huber, MdL

STMUGV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Herrn Präsidenten  
des Bayerischen Landtags  
Maximilianeum  
81627 München



München, 04.06.2008  
42e-G8902.1-2008/10-13

UV. 0502.15

Eingabe des Herrn Walter Keim in N-7020 Trondheim vom 05.05.2008  
- Verbraucherinformationsgesetz -

Anlagen:  
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu der oben bezeichneten Eingabe nehme ich aus der Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wie folgt Stellung:

Das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (VIG) ist am 1. Mai 2008 in Kraft getreten. Bayern hat die nötigen Schritte auf den Weg gebracht, um den Verbrauchern zu diesem Zeitpunkt Auskünfte nach dem VIG zu ermöglichen. Bürgerinnen und Bürger können seit dem 1. Mai 2008 bei den Landratsämtern, Regierungen, beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Anfragen nach dem VIG stellen.

Der Entwurf zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinär- dienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Ge- sundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG), mit dem die Aufgaben nach dem VIG auf die kreisfreien Gemeinden übertragen werden, befindet sich bereits in erster Lesung im Bayerischen Landtag. Nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, voraussichtlich ab 1. Au- gust 2008, sind die kreisfreien Gemeinden ebenfalls auskunftspflichtig und es können auch dort Anträge gestellt werden.

Rechtzeitig zum 1. Mai 2008 wurde das bayerische Kostenverzeichnis geändert, um die not- wendigen Gebührentatbestände für den Vollzug des VIG zu schaffen. Das VIG enthält die für die Länder zwingende Vorgabe, kostendeckende Gebühren und Auslagen zu erheben. Aus- künfte über lebensmittelrechtliche Verstöße sind in Bayern kostenlos, alle übrigen Auskünfte werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten zwischen 7,50 EUR und 50 EUR je ange- fangener Viertelstunde berechnet.

Zum Start des VIG am 1. Mai 2008 hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Ge- sundheit und Verbraucherschutz auf seiner Internet-Seite

*<http://www.stmugv.bayern.de/verbraucherschutz/vig/index.htm>*

Informationen rund um das VIG bereit gestellt, um den Bürgerinnen und Bürgern hilfreiche Informationen für eine Antragstellung zur Verfügung zu stellen. So finden sich auf der Inter- net-Seite Tipps zur Antragstellung sowie Informationen über den Inhalt des VIG, die zustän- digen Behörden und die zu erwartenden Kosten. Auf den Internet-Auftritt hat Staatsminister Dr. Bernhard in einer Pressekonferenz ausdrücklich und umfassend hingewiesen.

Des Weiteren hat das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit rechtzeitig zum 1. Mai 2008 auf seiner Internet-Seite

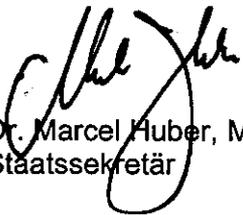
*<http://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/vig.htm>*

einen Lebensmittel-Report veröffentlicht, der wöchentlich aktualisiert und weiter ausgebaut werden wird. Dabei ist zukünftig auch vorgesehen, Firmennamen zu nennen. Mit diesem Lebensmittel-Report macht Bayern Gebrauch von der nach VIG eröffneten Möglichkeit, von sich aus ohne Antrag der Bürger Informationen zu veröffentlichen. Die Verbraucher finden hierbei Informationen zu den Ergebnissen des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und

Lebensmittelsicherheit hinsichtlich untersuchter Lebensmittelproben (z.B. Pestizidwerte) und können so gezielt ihren Wünschen entsprechend einkaufen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass Bayern frühzeitig zum Inkrafttreten des Verbraucherinformationsgesetzes am 1. Mai 2008 dafür gesorgt hat, dass Bürgerinnen und Bürger von der Möglichkeit zur Auskunft gegenüber den bayerischen Behörden Gebrauch machen können. Darüber hinaus können sich die Verbraucherinnen und Verbraucher ohne Antragstellung und ohne Kosten auf den genannten bayerischen Internet-Seiten über das Gesetz sowie über Untersuchungsergebnisse des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit informieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Marcel Huber, MdL  
Staatssekretär

**Walter Keim in N-7020 Trondheim****-Verbraucherinformationsgesetz (UV.0502.15)****42e-G8902.1-2008/10-13 -Umwelt-**

Vorsitz: Henning Kaul (CSU)

Berichterstattung: Christa Götz (CSU)

Mitberichterstattung: Ludwig Wörner (SPD)

**Abg. Christa Götz (CSU)** teilt mit, der Petent fordere die Einführung des Verbraucherinformationsgesetzes. Das Verbraucherinformationsgesetz sei seit 1. Mai 2008 in Kraft. Ein kostenloser Abruf von Informationen bei Behörden sei damit möglich. Sie beantrage, die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

**Abg. Ludwig Wörner (SPD)** ruft die zurückliegende Sitzung des Ausschusses in Erinnerung. Eine Juristin aus dem Umweltministerium habe eine grenzgängige Aussage getroffen, indem sie auf seine Frage geantwortet habe, dass keine Kosten entstünden, wenn ein Lebensmittel zu einem Lebensmittelüberwacher gebracht werde. Inzwischen habe er jedoch in Erfahrung gebracht, dass Kosten entstehen, wenn dies über das Verbraucherinformationsgesetz geschehe. Dieser Hinweis sei von der Juristin nicht gegeben worden.

Im Hinblick auf die vorliegende Eingabe spreche er sich ebenfalls dafür aus, diese aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

**Vors. Henning Kaul (CSU)** schlägt vor, dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung und einen Protokollauszug zu übersenden.

**Beschluss:**

*Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.*

*Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.*

*(einstimmig)*